

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Nordostdeutscher Fußballverband

Fritz-Lesch-Str. 38  
13053 Berlin

Geschäftszeiten:  
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30, 13:00 - 16:00 Uhr



[www.nofv-online.de](http://www.nofv-online.de)

Telefon: (030) 97 17 28 50  
Fax: (030) 97 17 28 52  
E-Mail: [sekretariat@nofv-online.de](mailto:sekretariat@nofv-online.de)  
Konto-Nr.: 43 675 270 00  
BLZ: 120 800 00/Commerzbank AG

Nr. 03

30.06.

2011

## ***NOFV-Vereine blicken auf erfolgreiche Saison zurück***

Mussten wir vor einem Jahr noch Meldungen wie: "Fußball im Osten am Boden" zur Kenntnis nehmen, können wir mit Stolz auf die Leistungen unserer Vereine im zurückliegenden Spieljahr 2010/2011 blicken. Mit dem Erreichen der Meisterschaft in der 2. Bundesliga und dem dadurch verbundenen Aufstieg von Hertha BSC haben wir im kommenden Spieljahr wieder einen Erstligisten in unserem Verbandsgebiet, aber auch in Aue, Cottbus und bei Union Berlin kann man auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Mit dem Aufstieg von Hansa Rostock und Dynamo Dresden in die 2. Bundesliga wird der Erfolg im Herrenbereich vervollständigt und wir können uns auf zahlreiche Nordostderbys im nächsten Spieljahr freuen. Der Chemnitzer FC konnte sich am vorletzten Spieltag der Regionalliga Nord den Aufstieg in die 3. Liga sichern.



Der 1. FFC Turbine Potsdam erreichte das DFB-Pokalfinale der Frauen und sicherte sich zum wiederholten Male die Deutsche Meisterschaft ebenso wie den erneuten Gewinn des DFB-Hallenpokals. Auch in der Champions League konnte erneut das Finale erreicht werden. Der 1. FC Lokomotive Leipzig sicherte sich mit dem 2. Tabellenplatz in der 2. Frauen-Bundesliga den Aufstieg in die Frauen-Bundesliga. Mit dem 1. FFC Turbine Potsdam dem FF USV Jena und dem 1. FC Lokomotive Leipzig spielen nun drei Vereine aus unserem Verbandsgebiet in der höchsten Spielklasse im Frauenbereich.

In der B-Junioren-Bundesliga sicherte sich Hertha BSC die Vizemeisterschaft. Im DFB-Pokal der A-Junioren qualifizierte sich der F.C. Hansa Rostock für die Finalteilnahme und unterlag dem SC Freiburg nur knapp im Elfmeterschießen. Die SD Croatia Berlin konnte erneut nach 2010 auch in diesem Jahr den DFB-Futsal-Cup erfolgreich verteidigen. Der Ü 40-Cup des DFB konnte durch Hertha BSC gewonnen werden.

Bei der B-Juniorinnen-Meisterschaft des DFB konnte der 1. FFC Turbine Potsdam erneut den Titel gewinnen, nachdem zuvor auch die NOFV-Meisterschaft gewonnen wurde. In der Herren-Oberliga Süd des NOFV sicherte sich der VfB Germania Halberstadt vorzeitig den Titel und den Aufstieg in die Regionalliga. In der Herren-Oberliga Nord wurde der Torgelower SV Greif Meister, Aufsteiger ist der Berliner Athletik Klub 07. Der FF USV Jena wurde mit seiner II. Mannschaft Meister in der Frauen-Regionalliga und ist in die 2. Frauen-Bundesliga aufgestiegen. In den A- und B-Junioren-Regionalligen sicherten sich der FC Rot-Weiß Erfurt und RasenBallSport Leipzig die Meisterschaft und den Aufstieg in die Junioren-Bundesligen. Die Hallenmeisterschaften der D-Junioren gewann der SC Staaken 1919, Sieger der C-Junioren-Hallenmeisterschaften wurde Hertha BSC. Den Titel beim Futsal-Cup der C-Junioren holte sich der LFC Berlin 1892.

Als Sieger im Top-Sport-FairPlay-Wettbewerb konnten der Torgelower SV Greif (Oberliga Nord), Chemnitzer FC II (Oberliga Süd), FF USV Jena II (Frauen-Regionalliga), FC Carl Zeiss Jena (A-Junioren-Regionalliga) und der FC Erzgebirge Aue (B-Junioren-Regionalliga) ausgezeichnet werden. Leider mussten wir auch erfahren, dass ein Traditionsverein, der FC Sachsen Leipzig, zum 30. Juni 2011 seinen Spielbetrieb einstellen muss.

Wir gratulieren allen erfolgreichen Vereinen recht herzlich und danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, die zu dieser erfolgreichen Bilanz im zurückliegenden Spieljahr beigetragen haben. Wir wünschen für die bevorstehenden Aufgaben in der neuen Saison viel Erfolg.

Ihr Rainer Milkoreit  
Präsident

## Jubiläen

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **12.07.2011**

**Eberhard Bernatzki**  
Ehrenmitglied des NOFV

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **22.07.2011**

**Volkhardt Kramer**  
Präsidiumsmitglied des NOFV

Seinen **85. Geburtstag** begeht am **30.07.2011**

**Otto Höhne**  
Ehrenmitglied des NOFV

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **26.08.2011**

**Frank Knuth**  
Mitglied im Verbandsgericht des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

## Geburtstagsglückwünsche

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Juli** ihren Geburtstag begehen.

Simone Sievert	06.07.1989
Jens Polzenhagen	07.07.1973
Dr. Wolfhardt Tomaszewski	07.07.1949
Elfie Wutke	10.07.1971
Harald Sather	13.07.1960
Swen Eichler	14.07.1973
Jens Kaden	14.07.1965
Lasse Koslowski	14.07.1987
Nadine Städter	15.07.1977
Thomas Westphal	20.07.1964
Prof. Dr. Wolf-Dieter Krause	23.07.1945
Franziska Riechert	23.07.1982
Heiko Wittig	24.07.1964
Norbert Giese	24.07.1986
Michael Flottron	30.07.1975

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **August** ihren Geburtstag begehen.

Fred Kreitlow	02.08.1962
Dr. Christiane Wenkel	02.08.1981
Nils Decker	03.08.1988
Andreas Kupper	03.08.1955
Dieter Setzkorn	08.08.1947
Felix-Benjamin Schwermer	09.08.1987
Anne-Kathrin Schinkel	10.08.1987
Beate Kautz	11.08.1985
Jürgen Lischewski	11.08.1944
Stephan Markowitz	16.08.1987

Bernd Kruse	20.08.1958
Jens Klemm	24.08.1984
Rainer Milkoreit	24.08.1944
Ina Michel	26.08.1978
Harald Schenk	29.08.1953
Peter Plaue	30.08.1985
Peter Weise	31.08.1956

## Berlin erlebt deutschen Auftaktsieg

Beim 2:1 (2:0) gegen Kanada eroberten die deutschen Fußballerinnen gleich zum Start der Mission WM-Gold die Herzen ihrer Fans. "Besser hätte die WM kaum beginnen können", sagte DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger. Lob kam auch von DFB-Trainerin Silvia Neid und Bundeskanzlerin Angela Merkel.

## NOFV-Präsidium

### Umfangreiches Tagungsprogramm

Im Rahmen der Präsidiumstagung am 14. Juni 2011 in Leipzig wurden zahlreiche Themen erörtert. Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Saisonvorbereitung 2011/12, vor allem in den NOFV-Spielklassen. Aber auch für die ab 2012/13 neu hinzukommende Regionalliga wurden die ersten Weichen gestellt. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der detaillierten Ausarbeitung der Rahmenbedingungen beschäftigen.

Das Präsidium brachte weiterhin einen Kooperationsvertrag mit der polytan Sportstättenbau GmbH auf den Weg, der vor allem die Frauen-Regionalliga unterstützen soll.

Alle beschlossenen Richtlinien und Informationen zum Spielbetrieb sind in diesen AM an entsprechender Stelle enthalten.

## Änderungen der Spielordnung

### § 3 Spielbetrieb

- (...) Bis zu diesem Termin sind auch die Mannschaften zu melden, die nach den Bestimmungen ihres Mitgliedsverbandes aus Vereinsfusionen oder Vereinzusammenschlüssen hervorgegangen sind und deren Einordnung in die Spielklassen des NOFV vom jeweiligen Mitgliedsverband beantragt ist (§ 25 Nr. 3 der NOFV-Satzung).

**Eine Einordnung nach §25 Ziffer 3. Anstrich 11 ist für die Herrenspielklassen des NOFV nur möglich nach Vereinsfusionen, Vereinzusammenschlüssen bzw. Namensänderungen.**

Spielgemeinschaften sind für die Qualifikation zur und für die Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen- Regionalliga nicht zugelassen.

### § 13 Verwarnungen und Feldverweise

- Der Schiedsrichter kann mit dem Zeigen einer Gelben Karte dem Spieler eine Verwarnung erteilen.
  - Ein Spieler einer Mannschaft der ~~Herren-Regionalliga, Herren-Oberliga und Frauen-Regionalliga~~ **NOFV-Spielklassen**, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschafts-, Qualifikations- und Entscheidungsspielen mit

Vorzeigen der Gelben Karte verwahrt hat, ist für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

(...)

4. (...)

~~Spieler der Junioren-Regionalligen, die mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt.~~

#### § 19 Spielerlaubnis, Spielberechtigung und Spielerpässe neuer Anstrich:

4.1 Ein Spieler mit einer gültigen Spielerlaubnis ist in folgenden Fällen nicht spielberechtigt:

(...)

- während der automatischen Sperre (...)
- **während einer automatischen Sperre nach Erhalt einer Gelb/Roten Karte, auch aus Meisterschaftsspielen der Mitgliedsverbände des NOFV.**
- während einer vom Sportgericht im DFB (...)

### Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung

#### § 11 Beschwerde

Eine Beschwerde ist nur gegen **Entscheidungen oder Maßnahmen** eines Verwaltungsorgans zulässig. Sie ist unter Zahlung der Gebühr innerhalb von ~~vierzehn~~ **sieben** Tagen nach **Zustellung der Entscheidung** oder Bekanntwerden **der Maßnahme**, spätestens jedoch ~~drei~~ **einen** Monate nach Einleitung der als satzungs- oder ordnungswidrig angesehenen Maßnahme einzureichen. **Bei einer zugestellten Entscheidung kann die Beschwerdefrist in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu zwei Tage verkürzt werden.**

### NOFV-Spielausschuss

#### Spielklasseneinteilung NOFV-Oberliga Nord und Süd

##### Oberliga Nord

Türkiyemspor Berlin (Absteiger aus RL)  
Torgelower SV Greif  
F.C. Hansa Rostock II  
TSG Neustrelitz  
1. FC Union Berlin II  
FSV Optik Rathenow  
BFC Dynamo  
Brandenburger SC Süd 05  
FC Anker Wismar  
Malchower SV 90  
Germania Schöneiche  
LFC Berlin 1892  
SV Altlüdersdorf  
1. FC Neubrandenburg 04 (Aufsteiger MVP)  
BFC Viktoria 89 (Aufsteiger BFV)  
FSV Union Fürstenwalde (Aufsteiger FLB)

##### Oberliga Süd

VfB Auerbach 1906  
FSV Budissa Bautzen  
FC Rot-Weiß Erfurt II  
SG Dynamo Dresden II  
FSV 63 Luckenwalde  
FC Erzgebirge Aue II  
1. FC Lokomotive Leipzig  
FSV Zwickau  
Chemnitzer FC II  
FSV Wacker 03 Gotha  
FC Carl Zeiss Jena II  
VfL Halle 96  
SC Borea Dresden  
FC Grün-Weiß Piesteritz (Aufsteiger FSA)  
1. FC Gera 03 (Aufsteiger TFV)  
VfB Fortuna Chemnitz (Aufsteiger SFV)

### Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2011/12

#### Herren-Regionalliga

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2012/13 spielt grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2012/13 bewerben, haben bis zum 20.04.2012 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2012/13“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2012/13 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2012/13 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Die Mannschaften der DFB-Regionalliga 2011/12 aus dem Bereich des NOFV sind unter der Voraussetzung der Erfüllung der Bedingungen für die NOFV-Regionalliga 2012/13 qualifiziert.
5. Der Tabellenplatz eins und zwei bzw. nächstplatzierte zugelassener aufstiegsberechtigter Verein der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich unter der Voraussetzung der Erfüllung der Bedingungen für die Regionalliga qualifiziert.
6. Anhand der Anzahl der bereits für die NOFV-Regionalliga qualifizierten Mannschaften (siehe 4.) kann sich die Anzahl der Aufsteiger aus der NOFV-Oberliga entsprechend erhöhen.
7. Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme bzw. erhält er keine Zulassung, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Oberliga.
8. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, bis zum 21.05.2012 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er in die NOFV-Oberliga eingegliedert.
9. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, nach dem 21.05.2012 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so verliert er die Berechtigung zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV.

10. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

### Herren-Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2011/12 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2012/13 haben bis zum 20.04.2012 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2012/13“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2012/13 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2012/13 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der Tabellenplatz eins und zwei bzw. nächstplatzierte zugelassener aufstiegsberechtigter Verein der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Anhand der Anzahl der bereits für die NOFV-Regionalliga qualifizierten Mannschaften kann sich die Anzahl der Aufsteiger aus der NOFV-Oberliga entsprechend erhöhen.
6. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den/die nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein/e der jeweiligen Staffel über.
7. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 12 in die Oberliga auf. Weitere Aufsteiger aus den Landesverbänden ergeben sich gemäß nachstehender Tabelle „Auf- und Abstiegsregelungen 2011/12“. Verzichtet ein berechtigter Landesverband auf die Meldung eines weiteren Aufsteigers, so geht das Recht zur Meldung auf den nächsten berechtigten Landesverband über.
8. Mannschaften, die den 16. Tabellenplatz belegen, steigen aus der Oberliga ab.
9. Sollte NOFV-Regionalliga-Vereinen die Zulassung zur Regionalliga – aus welchen Gründen auch immer – verwehrt bleiben, steigen sie aus der Regionalliga ab und es erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus der Oberliga.
10. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das NOFV-Präsidium im Juni 2012 seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Oberliga oder erhält keine Zulassung, so wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Oberliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert

sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.

11. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 10 genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
12. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2012/13 bewerben, haben bis zum 18.05.2012 (Ausschlussfrist) die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2012/13“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2012/13 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2012/13 berechtigt und gelten als Absteiger des Spieljahres 2011/12.
13. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Die schematische Darstellung möglicher Auf- und Abstiegsvarianten ist im **Anhang 1** zu finden.

### Änderung der Regelanstoßzeit in der Oberliga Süd

Auf Antrag des Spielausschusses hat das Präsidium beschlossen, die Regelanstoßzeit für die Spiele der Herren-Oberliga Süd von derzeit 14:00 Uhr auf 13:30 Uhr zu ändern. Weiterhin wird der 30. Spieltag der Herren-Oberliga Süd des Spieljahres 2011/2012 von Sonntag, 20. Mai 2012 auf Samstag, 19. Mai 2012 vorgezogen.

### *NOFV-Jugendausschuss*

#### **Spielklasseneinteilung A- und B-Junioren-Regionalliga**

##### **NOFV-A-Junioren-Regionalliga 2011/12**

1. FC Magdeburg
- Berliner SC
- SG Dynamo Dresden
- SC Borea Dresden
- SV Babelsberg 03
- FC Carl Zeiss Jena
- Reinickendorfer Füchse
- SC Staaken 1919
- Tennis Borussia Berlin
- Türkiyemspor Berlin
- FC Erzgebirge Aue

Chemnitzer FC  
RasenBallsport Leipzig  
1.FC Neubrandenburg

### NOFV-B-Junioren-Regionalliga 2011/12

1. FC Magdeburg  
Berliner SC  
FSV Zwickau  
Hertha BSC Berlin II  
FC Energie Cottbus II  
FC Rot-Weiß Erfurt  
SV Tasmania Gropiusstadt  
1. FC Union Berlin  
Tennis Borussia Berlin II  
Türkiyemspor Berlin  
FC Erzgebirge Aue  
Chemnitzer FC  
FC Hansa Rostock  
1.FC Neubrandenburg

## Anpassung der Sanktionierung von persönlichen Strafen

Zur neuen Saison werden die persönlichen Strafen in der A- und B-Junioren-Regionalliga der bereits in den meisten Verbänden gängigen Praxis angeglichen. Demnach müssen auch die Junioren nach der fünften gelben Karte bzw. gelb/rot ein Meisterschaftsspiel in der jeweiligen Altersklasse aussetzen (vgl. Änderung der Spielordnung sowie Durchführungsbestimmungen).

### Durchführungsbestimmungen für die NOFV-A- und B-Junioren-Regionalliga 2011/2012

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die A- und B-Junioren-Regionalliga für die Saison 2011/2012

- Die NOFV-A- und B-Junioren-Regionalliga besteht aus jeweils 14 Mannschaften. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien des DFB sowie nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV.
- Die erstplatzierte Mannschaft der NOFV A- und B-Junioren-Regionalliga ist nach Abschluss der Meisterschaft NOFV-Meister. Für A- und B-Junioren gilt:
  - Die erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga steigt in die Junioren-Bundesliga auf.
  - Die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga spielt in zwei Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga.
  - Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, steigt der Zweitplatzierte direkt in die Junioren-Bundesliga auf und der Drittplatzierte nimmt an den Qualifikationsspielen teil. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des NOFV über das weitere Vorgehen.

- Verzichtet die zweitplatzierte Mannschaft auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, so hat der Drittplatzierte das Recht, an den Qualifikationsspielen teilzunehmen. Sollte auch dieser nicht teilnehmen, entscheidet der Jugendausschuss des NOFV über das weitere Vorgehen.

### 3. Abstieg

Die Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2012/2013 mit 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2011/12	14	14	14	14	14	14	14	14
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	2	1	3	2	4	3	5	4
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2013/14	14	14	14	14	14	14	14	14

- Eine gemeldete Mannschaft aus der NOFV-A- oder B-Junioren-Regionalliga, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger.
- Jeder Landesverband meldet bis zum **11.06.2012** mit einer Bereitschaftserklärung des Vereins dem Spielleiter der A- und B-JRL eine Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die A- und B-Junioren-Regionalliga teilnimmt. Die jeweiligen sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost:
 

A-Junioren	Brandenburg – Thüringen
	Mecklenburg-V. – Berlin
	Sachsen-Anhalt – Sachsen
B-Junioren	Thüringen – Brandenburg
	Berlin – Sachsen-Anhalt
	Sachsen – Mecklenburg-V.

 Die jeweiligen Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.
- Spielberechtigt für die NOFV-Junioren-Regionalliga sind Juniorenspieler, die auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Bis zum 10.08.2011 ist diese Liste durch den Verein zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich.
- Der elektronische Spielbericht findet in der A- und B-Junioren-Regionalliga Anwendung. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
- Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend. Analog Ziffer 1 der NOFV-Spielordnung ist auch ein

Spieler der Junioren-Regionalligen, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte verwarnet hat, für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse gesperrt.

Ergänzend zu Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind Spieler der Junioren-Regionalligen, die mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen werden, für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war.

Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen als auch im festgelegten Zeitraum für jegliche Spiele in den Landesverbänden.

9. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten für die B-Junioren-Regionalliga werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt. Qualifikation des Schiedsrichters ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes.
10. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:
 

SR der Junioren-Regionalliga (A)	35,00 €
SR der Junioren-Regionalliga (B)	25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (A)	25,00 €
SRA Junioren-Regionalliga (B)	20,00 €

 Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.
11. Während des Spieles dürfen bis zu vier Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
12. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für ein Länderspiel/Lehrgang durch den DFB berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Torwart. Hier kann auch bei Abstellung dieses einen Spielers auf Antrag des betreffenden Vereins das Spiel abgesetzt werden.
13. Für B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga oder für C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen und die zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert werden, erfolgt keine Spielabsetzung.
14. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.

15. Für den Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.
16. Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 250,00 €.
17. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet.
18. Spielleiter der Regionalligen ist  
 Gerhard Rössel  
 Marker Str. 1  
 99510 Apolda  
 Tel.: 03644/55 06 36 (p.)  
 Fax: 03644/84 78 42 (p.)  
 mail: gerhard.roessel@web.de  
 ePostfach: gerhard.roessel@nofv-online.evpost.de

## Durchführungsbestimmungen NOFV-B-Junioren-Vereinspokal 2011

1. Die Jugendausschüsse der Landesverbände des NOFV melden ihren Teilnehmer bis zum 15.07.2011 an die NOFV-Geschäftsstelle  
  
 Nordostdeutscher Fussballverband  
 Michael Flottron  
 Fritz-Lesch-Straße 38  
 13053 Berlin  
 Fax: 030-97172852  
 e-mail: michael.flottron@nofv-online.de
- Inhalt der Meldung:
  - Name, Anschrift der Geschäftsstelle, Tel./Fax-Nr. des Vereins
  - Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. des Jugendobmanns
  - Name, Anschrift, Tel./Fax-Nr. der Platzanlage
2. Die Pokalspiele werden im k.o.-System durchgeführt. Die sechs teilnehmenden Mannschaften werden in der Pokal-Ausscheidungsrunde in zwei Auslosungsgruppen eingeteilt, wobei je Gruppe ein Freilos vergeben wird. Losgruppe Nord: Berlin, Brandenburg, Meckl.-Vorp. Losgruppe Süd: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt Das Pokalhalbfinale wird territorial unabhängig ausgelost.
3. Spieltermine/Ansetzungen  
 Ausscheidungsrunde; 18.09.2011, 12.00 Uhr  
 Halbfinale; 16.10.2011, 12.00 Uhr  
 Endspiel; 12.11.2011, 12.00 Uhr  
 Das Endspiel findet bei dem erstgenannten Pokalfinalisten statt.
4. Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Steht es nach Ablauf der Verlängerung weiterhin unentschieden, erfolgt ein Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung.
5. Während der Spiele dürfen bei jeder Mannschaft bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist nicht möglich.
6. Spielberechtigt für diese Pokalrunde sind B-Junioren, die durch einen gültigen Spielerpass ihres Landesverbandes die Spielberechtigung für ihren Verein nachweisen können. Stichtag für die Pokalspiele 2011 ist der 01.01.1995.
7. Zur Austragung der Spiele stellen die gastgebenden Vereine einen Rasenplatz zur Verfügung.

8. Bei Feldverweis kommen die Festlegungen im § 4 der Jugendordnung des NOFV zur Anwendung. Ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für diese Pokalrunde als auch für die Spiele in den Landesverbänden im festgelegten Zeitraum.
9. Die Schiedsrichterteams werden durch den Spielleiter bei dem Schiedsrichteransetzer des NOFV angefordert.
10. Für Schiedsrichterteams werden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:  
 Schiedsrichter 25,00 €  
 Schiedsrichterassistenten 20,00 €  
 Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.
11. Eine Veränderung des Spieltages bzw. der Anstoßzeit ist dem Spielleiter durch den gastgebenden Verein schriftlich mit Zustimmung der Jugendobleute beider Vereine bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Austragung mitzuteilen. Terminliche Veränderungen können nur dann bestätigt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten Spieltag liegt.
12. Die Spielergebnisse sind durch den gastgebenden Verein innerhalb einer Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden.
13. Es sind Spielberichte des NOFV zu verwenden. Der Spielbericht ist dem Spielleiter durch den Schiedsrichter spätestens am Tag nach dem Spiel zuzusenden.  
 Der gastgebende Verein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des Spielers.
14. Die Einnahmen aus den Spielen verbleiben bei dem gastgebenden Verein. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Ausscheidungs- und Halbfinalspiele anfallenden Kosten sind durch den gastgebenden Verein zu tragen. Die Preisgestaltung für Eintrittskarten obliegt dem Verein und sollte sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.
15. Reisekosten sind durch die Vereine zu tragen. Für das Endspiel übernimmt der NOFV die Schiedsrichterkosten sowie in Abstimmung mit der/dem gastgebenden Kommune/Verein die sonstigen mit der Ausrichtung verbundenen Kosten.
16. Spielleiter ist  
 Michael Florschütz  
 Am Hankelsberg 35  
 07778 Dorndorf-Steudnitz  
 Tel.: (036427) 70530 (p.)  
 Tel.: (0176) 66632912  
 mflorschuetz@gmx.de  
 ePostfach: michael.florschuetz@tfv-erfurt.evpost.de

## Berlin gewinnt NOFV-Länderpokal der U15-Junioren

"Seriensieger" Berlin konnte sich auch im Jahr 2011 die Goldmedaille beim NOFV-Länderpokal der U15-Junioren sichern und damit erfolgreich seinen Titel verteidigen. Der Hauptstadt-Verband blieb in den drei Turniertagen in Lindow ungeschlagen und verwies den Fußball-

Landesverband Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt auf den Silber- bzw. Bronzerang.

Die weiteren Plätze belegten Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

## NOFV-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

### Spielklasseneinteilung

#### Frauen-Regionalliga 2011/12

Hallescher FC

LFC Berlin

1. FFV Erfurt

FC Erzgebirge Aue

1. FC Union Berlin

SV Blau-Weiß Hohen Neuendorf

1. FFC Fortuna Dresden-Rähnitz

1. FC Lok Leipzig

BSC Marzahn

Chemnitzer FC (Aufsteiger)

BSV Al-Dersimspor (Aufsteiger)

Tennis Borussia (Absteiger 2. Frauen-Bundesliga)

### Auf- und Abstiegsregelung für die Frauen-Regionalliga im Spieljahr 2011/12

1. Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel grundsätzlich mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) der FRL steigt direkt in die 2. Frauen-Bundesliga (FBL) auf.
3. Die Anzahl der Absteiger aus der FRL richtet sich nach der Anzahl der Absteiger aus der 2. FBL. Es steigt in jedem Fall der Tabellenletzte ab.
4. Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich formgebunden für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum 25.04.2012 (Ausschlussfrist) in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
5. An den Aufstiegsspielen nimmt der Meister (bei Verzicht nur der Vizemeister) eines Landesverbandes teil. Qualifikationsspiele unterliegen der Spiel- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
6. Für die Auf- und Abstiegsregelung gelten folgende Varianten (s. Übersicht in der Anlage):
  - 6.1. Bei Abstieg von keinem Verein aus der 2. FBL und einem Aufsteiger aus der FRL steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigen zwei Vereine in die FRL auf.
  - 6.2. Steigt ein Verein aus der 2. FBL ab und einer aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
  - 6.3. Steigen zwei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein der FRL auf, steigen zwei Vereine aus der

- FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.4. Steigen drei Vereine aus der 2. FBL ab und ein Verein aus der FRL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.5. Steigt kein Verein aus der 2. FBL ab und keiner aus der FRL auf, steigt der Tabellenletzte ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.6. Bei Abstieg von einem Verein aus der 2. FBL und keinem Aufsteiger in die 2. FBL steigen zwei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.7. Steigen zwei Vereine in die FRL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, steigen drei Vereine aus der FRL ab. Aus den Landesverbänden steigt ein Verein in die FRL auf.
- 6.8. Steigen mehr als drei Vereine aus der 2. FBL ab und kein Verein in die 2. FBL auf, wird bei einem Aufsteiger aus den LV mit erhöhter Staffelstärke gespielt. Die drei Letzten der Tabelle steigen aus der FRL ab.
7. Die Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres bewerben sich formgebunden für die Teilnahme am Spieljahr 2012/13 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum 25.04.2012 (Ausschlussfrist) in der Geschäftsstelle des NOFV ein.
8. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Staffeleinteilung durch das Präsidium im Juni 2012, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel der Frauen-Regionalliga eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend.  
Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Mitgliedsverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
9. Zieht ein Verein nach dem in Ziffer 8 genannten Termin seine Regionalligamannschaft zurück, wird mit reduzierter Staffelstärke gespielt.
10. Der Vorstand ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

Die schematische Darstellung möglicher Auf- und Abstiegsvarianten ist im **Anhang 2** zu finden.

**Nachfolgend gibt der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball die Modalitäten für den Aufstieg in die B-Juniorinnen-Bundesliga bekannt. Die DFB-Bestimmungen finden Sie unter Anhang 3 dieser AM.**

## Qualifikationsrichtlinie zur Teilnahme an der B-Juniorinnen-Bundesliga 2012/13

### 1. Grundlage:

Ausschreibung des DFB für die B-Juniorinnen-Bundesliga vom Dezember 2010

### 2. Termine:

1. Mai 2012 (Ausschlussfrist)  
Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim DFB (entsprechend DFB-Vorgabe)

### 3. Zulassungsvoraussetzungen:

siehe § 37 DFB-Jugendordnung, D. Besondere Bestimmungen für die B-Juniorinnen-Bundesliga (Anlage)

### 4. Grundsätze zum Qualifikationsmodus:

- 4.1. Der NOFV ermittelt die fünf möglichen Teilnehmer im Rahmen der B-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft am 26./27.05.2012 (Pfingsten) in Thalheim.  
An der NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen 2012 sind die jeweiligen Landesmeister oder die durch Qualifikation in den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ermittelten Vereine teilnahmeberechtigt.  
Entsprechend § 79 Nr. 2 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung sind seit der Saison 2010/11 nur Mannschaften an der Deutschen B-Juniorinnen-Meisterschaft zugelassen, die sich sowohl auf Landes- als auch auf Regionalverbandsebene als 11er-Mannschaft qualifizierten.
- 4.2. Nicht alle Vereine, die an der NOFV-Meisterschaft teilnehmen, haben sich bis zum 01.05.2012 für die B-J-BL beworben.  
Verzichten mehr als zwei Vereine trotz sportlicher Qualifikation bei der NOFV - Meisterschaft auf eine Teilnahme an der B-J-BL, wird zwischen den weiteren interessierten Vereinen des NOFV, die die Bewerbungsunterlagen beim DFB fristgerecht eingereicht haben, ein Entscheidungsspiel, bei mehreren Bewerbern ein Qualifikationsturnier zur Besetzung der noch freien Startplätze durchgeführt.  
Termine: a) Qualifikationsspiel 27./28.05.12  
b) Qualifikationsturnier 02./03.06.12  
oder 09./10.06.12  
Sobald die genaue Anzahl der Bewerber aus dem NOFV für die B-Juniorinnen Bundesliga feststeht, werden die Spieltermine sowie -orte für die Qualifikationsspiel(e) festgelegt und bekanntgegeben.
- 4.3. Eine zusätzliche Qualifikation entfällt, wenn mehr als zwei sportlich qualifizierte Teilnehmer der NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen 2012 auf ihren Startplatz für die B-J-BL verzichten und sich kein weiterer Verein dafür beworben hat oder die Zahl weiterer Bewerber die Gesamtzahl der Startplätze nicht übersteigt.

### 5. Varianten:

- 5.1. NOFV-Meisterschaft;  
5 von 6 Vereinen haben sich beworben:  
- Plätze 1 bis 5 für BL qualifiziert



- verzichtet ein Verein, der Platz 1 - 5 der NOFV-Meisterschaft belegt, ist der Sechstplatzierte für die B-J-BL qualifiziert.

#### 5.2. NOFV-Meisterschaft;

4 von 6 Vereinen haben sich beworben:

- Plätze 1 bis 4 für BL qualifiziert
- verzichtet ein Verein, der Platz 1 – 3 der NOFV-Meisterschaft belegt, ist der Vereine auf Platz 5 oder 6 für die BL qualifiziert
- 5. Startplatz wird durch Qualifikation ermittelt
  - a) bei 2 Bewerbern Hin- und Rückspiel
  - b) bei 3 und mehr Bewerbern durch ein Turnier

#### 5.3. NOFV-Meisterschaft;

3 von 6 Vereinen haben sich beworben:

- Plätze 1 bis 3 für BL qualifiziert
- verzichtet ein Verein, der Platz 1 – 3 der NOFV-Meisterschaft belegt, ist der Vereine auf Platz 4,5 oder 6 für die BL qualifiziert
- der 4. und 5. Startplatz wird bei mehr als 3 Bewerbern durch ein Qualifikationsturnier ermittelt, bei zwei weiteren Bewerbern entfällt die Qualifikation.

#### 6. Kosten:

Die Kosten sind von den Vereinen, die die zusätzlichen Qualifikationsspiele / das -turnier bestreiten, für An- und Abreise sowie Unterkunft und Schiedsrichter selbst zu tragen.

#### 7. Generalklausel:

Bei allen durch diese Richtlinie nicht abgedeckten Möglichkeiten zur Ermittlung des/der Aufsteiger sowie Umständen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht absehbar waren, behält sich der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball eine weitere Entscheidung vor.

### Gerhard Breiter weiterhin Spielleiter

Auf Antrag des AFM wurde Gerhard Breiter in den Ausschuss als Spielleiter der Frauen-Regionalliga berufen. Gleichzeitig bestätigte das Präsidium des NOFV die Abberufung des bisherigen Mitglieds Nadine Haase.

Entsprechend §26 der Satzung wurde weiterhin entschieden, einen Vereinsvertreter als zusätzliches Mitglied in den Ausschuss aufzunehmen. Die Wahl des Vereinsvertreter erfolgt im Rahmen der Staffeltagung am 23.07.2011.

### Berlin gewinnt U13-Länderpokal

Der Berliner Fußball-Verband hat mit seiner U13-Juniorinnen-Auswahl zum zweiten Mal den Länderpokal des NOFV gewonnen. Bei dem Turnier im Berliner Poststadion waren diesmal leider nur vier der sechs NOFV-Verbände zugegen. Thüringen und Sachsen hatten ihre Teilnahme im Vorfeld abgesagt.

Zum Auftakt konnte der Berliner FV gegen Vorjahressieger Mecklenburg-Vorpommern mit 3:0 gewinnen. Auch die Mitfavoriten aus Brandenburg landeten im zweiten Spiel einen 2:0-Sieg gegen Sachsen-Anhalt.

Im weiteren Verlauf machte der FSA mit einem 5:1 gegen Mecklenburg die Bronzemedaille klar und nach zwei unentschiedenen Partien trafen im letzten Spiel Berlin und Brandenburg aufeinander, die nur ein Tor bei gleichem Punktstand trennte.

Nach einem torlosen Remis jubelten am Ende die Berliner Mädchen um Trainerin Kathrin Nicklas, die aus den Händen von Elfie Wutke die Ehrung als Turniersieger in Empfang nahmen.

Berlin - Mecklenburg-Vorpommern	3:0
Sachsen-Anhalt - Brandenburg	0:2
Berlin - Sachsen-Anhalt	2:2
Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg	2:2
Sachsen-Anhalt - Mecklenburg-Vorpommern	5:1
Brandenburg - Berlin	0:0

### Turbine Potsdam erneut Deutscher Meister bei den B-Juniorinnen

Der 1. FFC Turbine Potsdam hat zum vierten Mal in Folge die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft gewonnen. Der Titelverteidiger setzte sich im Finale beim VfL Sindelfingen 3:2 (2:1) durch.

Die Endrunde wurde in zwei Stufen ausgespielt: In der Zwischenrunde wurden die jeweiligen Gruppensieger in Sachsen (Gruppe A) und Schleswig-Holstein (Gruppe B) ermittelt. Die Gruppensieger trafen nun im Endspiel in Sindelfingen aufeinander. Die acht teilnehmenden Mannschaften hatten sich über einzelne Turniere für die Endrunde qualifiziert.

Das B-Juniorinnen-Team des 1. FFC Turbine Potsdam ist mit nun neun Erfolgen weiterhin Rekordsieger des Wettbewerbs. Der FCR 2001 Duisburg konnten sich bislang einmal in die Siegerliste eintragen (2007). Der FC Bayern München stand bereits viermal im Endspiel um die B-Juniorinnen-Meisterschaft, konnte aber bislang kein Finale für sich entscheiden.

Vor dem Deutschen Meister-Titel gewannen die Potsdamerinnen auch die NOFV-Meisterschaft in Thalheim vor dem 1. FC Lok Leipzig.

### NOFV-Schiedsrichterausschuss

#### NOFV-Schiedsrichterlehrgang 2011 in Kienbaum

Vom 18. – 19.06.2011 fand der gemeinsame NOFV-Schiedsrichter-Lehrgang 2011 im Bundesleistungszentrum in Kienbaum für alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Beobachter des NOFV statt.

Im Fokus dieses Lehrganges standen für die Schiedsrichter zum einen die Schiedsrichterleistungsprüfung mit dem Regel- und FIFA-Test und zum anderen die Auswertung der Saison 2010/11 sowie die Vorbereitung der Saison 2010/11. Für die Beobachter des NOFV war der Regeltest genauso obligatorisch wie für die Schiedsrichter. Darüber waren solchen Themen wie die Auswertung der Beobachtungen in der Saison 2010/11, Videoanalysen,

Vorbereitung und Ausblick auf das Spieljahres 2011/12 sowie Hinweise und aktuelle Regeländerungen.

Dr. Hans-Georg Moldenhauer, Ehren-Vizepräsident des DFB, ließ es sich nicht nehmen, alle Teilnehmer ebenfalls ganz herzlich zu begrüßen und die Schiedsrichterarbeit, insbesondere im NOFV, in entsprechender Weise zu würdigen.

Ehrengast dieses Schiedsrichterlehrganges war Bernd Domurat, der als Mitglied des Lehrstabes der Schiedsrichterkommission des DFB ein Referat zum Thema „Das Zusammenwirken Schiedsrichter – Beobachter“ hielt und alle Zuhörer mit seinem Beitrag in überzeugender Weise faszinierte.

Der Regeltest, der von allen Schiedsrichtern und Beobachtern erfolgreich bestanden wurde, zeigt die fachliche Kompetenz sowohl der Schiedsrichter als auch der Beobachter gleichermaßen.

Im folgenden FIFA-Test stellten die Schiedsrichter ihre Physis und Psyche unter Beweis. Nicht alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter erfüllten die geforderte Norm, so dass diese Schiedsrichter den Nachttest am 12.08.2011, 17.00 Uhr, in Kienbaum absolvieren müssen, ausgenommen bei Verletzungen.

Bodo Brandt-Chollé stellte den Schiedsrichtern das vom NOFV-SRA beschlossene Konzept der NOFV-Schiedsrichtertalentförderung vor und ging detailliert auf die Differenzierung zwischen der NOFV-Talentsichtung, der Fördergruppe NOFV-Oberliga sowie der Fördergruppe NOFV-Regionalliga ein. Die Einstufungskriterien ab der Saison 2012/13 sowie die dazugehörigen flankierenden Maßnahmen rundeten die Vorstellung des Konzepts ab.

Ein weiterer Höhepunkt des Lehrganges waren die Auszeichnungen und Verabschiedungen. Der Schiedsrichterobmann des NOFV, Siegfried Kirschen, bedankte sich bei allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern im Namen des Präsidiums und Vorstandes des NOFV für die überzeugenden Leistungen im Spieljahr 2010/11. So wurden folgende Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter des NOFV geehrt:

Schiedsrichterinnen	Schiedsrichter
1. Susann Dittmar (SFV)	1. Oliver Lossius (TFV)
2. Peggy Nestler (SFV)	2. Dirk Simon (FSA)
3. Katharina Kruse (FLB)	3. Torsten Jauch (TFV)

Siegfried Kirschen hielt die Laudatio für den zu verabschiedenden Schiedsrichter Jens Cyrklaff, der in den zurückliegenden Jahrzehnten eine eindrucksvolle Bilanz im NOFV nachweisen konnte. Jens wird dem NOFV auch weiterhin sowohl als Beobachter wie auch Schatzmeister unterstützen.

Die Verabschiedung von Günter Supp erfolgte in ebenso beeindruckender Weise. Siegfried Kirschen, der viele Jahre gemeinsam mit G. Supp Spiele in den höchsten Ligen leitete, stellte das Lebenswerk von G. Supp in den Mittelpunkt seiner Laudatio, neben seiner Schiedsrichtertätigkeit stand die Entwicklung der Schiedsrichterinnen im DFB, insbesondere im NOFV, ganz vorne an. Die Erfolge im Bereich der Schiedsrichterinnen, sieht man einmal den Anteil des NOFV im Bereich der 1. und 2. Frauenbundesliga, erkennt man die unverkennbare Handschrift von Günter Supp. Der Applaus für die Anerkennung seiner bisher geleisteten Arbeit als

Schiedsrichter wie als Funktionär wollte kein Ende nehmen. Den Aufgabenbereich der Betreuung der Schiedsrichterinnen im NOFV wird Dieter Setzkorn ab sofort übernehmen. Das betrifft ebenso die Schiedsrichteransetzungen in der Frauen-Regionalliga.

Der nächste Tag startete mit der Gruppenarbeit, in der 3 Themenbereiche im Mittelpunkt unter Leitung folgender Sportkameraden standen: Körpersprache - Siegfried Kirschen, Disziplinarstrafen - Harald Sather und Zusammenarbeit - Günter Supp. In einer angeregten Atmosphäre fand ein ausgezeichneter Dialog statt, der den Schiedsrichtern klar aufzeigte, wie wichtig es für den Schiedsrichter ist, ständig an seiner „Persönlichkeit“ zu arbeiten, um den erforderlichen Respekt und die Anerkennung der Spieler und Trainer zu erreichen.

Heinz Rothe, der zuständige Schiedsrichteransetzer des NOFV, bedankte sich bei allen Schiedsrichtern für die gezeigte Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit und Zusammenarbeit, insbesondere, wenn es um kurzfristige Spielverlegungen oder Freitermine ging, wertete die abgelaufene Saison aus und wünschte sich für die neue Saison eine ebenso vorbildliche Zusammenarbeit wie in der Saison 2010/11.

Udo Penßler-Beyer, Verantwortlicher für Beobachtungen im NOFV, stellte seine detaillierte Auswertung der Beobachtungen vor. Im Vergleich der Jahre zuvor ist eine deutliche Steigerung sowohl der Leistungen der Schiedsrichter als auch der Qualität der Beobachtungen festzustellen. Der Ausblick, die Regeländerungen und die Anweisungen für das Spieljahr 2011/12, die strikt einzuhalten und kollektiv umzusetzen sind, stimmte die Schiedsrichter auf die neue Saison eindrucksvoll ein. Die entsprechenden Dokumente werden auf der Homepage des NOFV veröffentlicht. Ebenso die Qualifikationsrichtlinien für den Schiedsrichterbereich des NOFV bzw. das Dokument zur Talentförderung.

Der NOFV-Schiedsrichterobmann, Siegfried Kirschen, wertete die abgelaufene Saison aus, informierte aus dem DFB- und NOFV-Bereich, richtete sein Augenmerk auf die neue Saison und richtete seine Worte insbesondere an die neu eingestufteten Schiedsrichter des NOFV, die Weisungen und Regularien konsequent umzusetzen.

Die Hinweise der Sprecherin des Schiedsrichterrates, Inka Müller, wurden vom Schiedsrichterausschuss aufgenommen und für die weitere gemeinsame Zusammenarbeit entsprechend eingeordnet.

Auch dieser Lehrgang, darüber waren sich alle Teilnehmer einig, war ein voller Erfolg und ist ein wichtiger Beitrag für die Vorbereitung einer erfolgreichen Saison 2011/12.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Verantwortlichen des Schiedsrichter-Lehrganges, Harald Sather und Wilfried Riemer, die die gesamten Vorgänge und Abläufe sehr gut organisiert und koordiniert hatten und so zum positiven Gelingen beigetragen haben.

## **NOFV U-15 Länderpokal in Lindow**

Für das Länderpokalturnier der U-15 in Lindow wurden sieben Schiedsrichter vom NOFV eingeladen. Der Lehrgang begann am 26.05.2011 mit der individuellen Anreise und den ersten Veranstaltungspunkten. Klaus

Ladwig und Heinz Rothe waren für die Schiedsrichter der Länderverbände verantwortlich und gaben, nachdem sich alle erst einmal kennen gelernt haben, erste Instruktionen zum organisatorischen Ablauf und der diesbezüglichen einheitlichen Regelauslegung für die zu leitenden Spiele. Doch zuvor absolvierten die Lehrgangsteilnehmer einen Regeltest, der von allen mit der vollen Punktzahl absolviert wurde.

Am Abend fanden sich die 6 Teams der verschiedenen Länderverbände, die Schiedsrichter und Verantwortlichen zur offiziellen Eröffnung des Turnieres zusammen. Am Freitag früh standen die ersten Spielleitungen für die Schiedsrichter auf dem Programm. Jedes Spiel wurde von den beiden Schiedsrichterverantwortlichen beobachtet und am Nachmittag in einer internen Besprechung ausgewertet. Bei den Beobachtungen wurde vor allem die Individualität jedes Einzelnen in den Vordergrund gestellt. So gelang es dem Beobachterteam sehr gut auf die Persönlichkeit der Referees einzugehen und ihnen gezielte Hinweise in Bezug auf Spielleitung und Außenwirkung zu geben. Die sieben Schiedsrichter zeigten sich bestens vorbereitet, so dass alle Spiele für Trainer, Spieler und Beobachter zur vollsten Zufriedenheit geleitet wurden.

Nach den Auswertungen der Beobachtungen hatten die Referees Zeit zur individuellen Freizeitgestaltung. Diese wurde am Samstag genutzt, um sich in Gransee ein Fußballspiel auf Landesebene anzuschauen. Am Abschlusstag, dem 29.05.2011 fanden die letzten drei Spiele statt. Im Anschluss wurde der Landesverband Berlin als Sieger des Turnieres geehrt. Auch seitens der Turnierleitung, Trainer und Spieler wurden den Schiedsrichtern sehr gute Leistungen bestätigt.

Resümierend lässt sich seitens der Schiedsrichter sagen, dass es ein von Disziplin, Spaß, fairem und gutem Fußball geprägter Lehrgang war.

## SchiedsrichterInnen und Assistenten des NOFV im Spieljahr 2011/2012

### SR 1. Bundesliga (2)

1	Gräfe	Manuel	BFV
2	Zwayer	Felix	BFV

### SR 2. Bundesliga (3)

1	Siebert	Daniel	BFV
2	Dankert	Bastian	LVF MV
3	Unger	Marcel	TFV

### SR 3. Liga (3)

1	Schmickartz	Sebastian	BFV
2	Seidel	Jan	FLB
3	Rohde	Rene	LVF MV

### SR RL (10)

1	Koslowski	Lasse	BFV
2	Wessel	Robert	BFV
3	Bärman	Martin	FLB
4	Giese	Norbert	FLB
5	Schwermer	Felix-Benjamin	FSA
6	Hösel	Steffen	LVF MV
7	Klemm	Jens	SFV
8	Sather	Alexander	SFV

9	Kleinschmidt	Stefan	TFV
10	Lossius	Oliver	TFV

### SR A-Junioren-Bundesliga (7)

1	Burda	Max	BFV
2	Kutscher	Philipp	BFV
3	Müller	Henry	FLB
4	Hildebrandt	Frank	FSA
5	Becker	Andreas	LVF MV
6	Gaunitz	Christopher	SFV
7	Anger	Felix	TFV

### SR B-Junioren-Bundesliga (7)

1	Velici	Petrit	BFV
2	Glaß	Gerrit	FLB
3	Schipke	Johannes	FSA
4	Lechner	Florian	LVF MV
5	Herde	Stefan	SFV
6	Kaminski	Poul	SFV
7	Kanzler	Jan	TFV

### DFB-SR-Futsal (2)

1	Pawlowski	Jacob	BVF
2	Eichler	Swen	TFV

### SR Oberliga (50)

1	Burda	Max	BFV
2	Kutscher	Philipp	BFV
3	Müller	Inka	BFV
4	Paul	Christian	BFV
5	Pawlowski	Jacob	BFV
6	Turac	Sinem	BFV
7	Weißborn	Andy	BFV
8	Blumenthal	Sandra	FLB
9	Köppen	Daniel	FLB
10	Lupp	Stefan	FLB
11	Mattig	Katja	FLB
12	Müller	Henry	FLB
13	Musick	Christopher	FLB
14	Riemer	Marcel	FLB
15	Savoly	Nico	FLB
16	Schibull	Marco	FLB
17	Stolz	Andy	FLB
18	Hildebrandt	Frank	FSA
19	Kluge	Patrick	FSA
20	Plaue	Peter	FSA
21	Sauerzweig	Stefan	FSA
22	Simon	Dirk	FSA
23	Barsch	Enrico	LVF MV
24	Bartsch	Marcel	LVF MV
25	Becker	Andreas	LVF MV
26	Häcker	Markus	LVF MV
27	Kuhardt	Martin	LVF MV
28	Markhoff	Florian	LVF MV
29	Albert	Lars	SFV
30	Fritzsch	Sebastian	SFV
31	Gaunitz	Christopher	SFV
32	Herde	Stefan	SFV
33	Kunick	Anja	SFV
34	Markowitz	Stephan	SFV
35	Michel	Ina	SFV
36	Nixdorf	Marek	SFV
37	Rosenkranz	Lutz	SFV

12							
38	Stary	Gunnar	SFV	11	Kuhardt	Martin	LFV MV
39	Taugerbeck	Lukas	SFV	12	Albert	Lars	SFV
40	Anger	Felix	TFV	13	Gaunitz	Christopher	SFV
41	Jäntsich	Michael	TFV	14	Nixdorf	Marek	SFV
42	Jauch	Torsten	TFV	15	Rosenkranz	Lutz	SFV
43	Lämmchen	Matthias	TFV	16	Anger	Felix	TFV
44	Ostrin	Eugen	TFV	17	Lämmchen	Matthias	TFV
45	Prager	Stefan	TFV	18	Ostrin	Eugen	TFV
46	Reuter	Stephan	TFV	19	Wartmann	Marko	TFV
47	Schröder	Jan	TFV	20	Wilske	Michael	TFV
48	Wartmann	Marko	TFV				
49	Wenkel	Christiane	TFV				
50	Wilske	Michael	TFV				

#### NOFV-SR-Futsal (11)

1	Dassow	Jens	BFV
2	Meyer	Lutz	BFV
3	Kurke	Jörg	BFV
4	Günther	Torsten	FLB
5	Polzenhagen	Jens	FLB
6	Thrun	Reiner	FSA
7	Werner	Marco	LFV MV
8	Böhmer	Marcel	SFV
9	Kresin	Daniel	SFV
10	Rohland	Jens	SFV
11	Postel	Sebastian	TFV

#### SRA Bundesliga (6)

1	Siebert	Daniel	BFV
2	Lupp	Stefan	FLB
3	Bartsch	Marcel	LVF MV
4	Dankert	Bastian	LVF MV
5	Häcker	Markus	LVF MV
6	Unger	Marcel	TFV

#### SRA 2. Bundesliga (5)

1	Schmickartz	Sebastian	BFV
2	Wessel	Robert	BFV
3	Bärmann	Martin	FLB
4	Seidel	Jan	FLB
5	Rohde	René	LFV MV

#### SRA 3. Liga (8)

1	Koslowski	Lasse	BFV
2	Giese	Norbert	FLB
3	Schwermer	Felix-Benjamin	FSA
4	Hösel	Steffen	LFV MV
5	Klemm	Jens	SFV
6	Sather	Alexander	SFV
7	Kleinschmidt	Stefan	TFV
8	Lossius	Oliver	TFV

#### SRA Regionalliga (20)

1	Burda	Max	BFV
2	Kutscher	Philipp	BFV
3	Müller	Inka	BFV
4	Müller	Henry	FLB
5	Riemer	Marcel	FLB
6	Stolz	Andy	FLB
7	Hildebrandt	Frank	FSA
8	Plaue	Peter	FSA
9	Barsch	Enrico	LFV MV
10	Becker	Andreas	LFV MV

#### SRA Junioren-Bundesligen (28)

1	Hammer	Thomas	BFV
2	Jessen	Rasmus	BFV
3	Pawlowski	Jacob	BFV
4	Velici	Petrit	BFV
5	Decker	Nils	FLB
6	Glaß	Gerrit	FLB
7	Savoly	Nico	FLB
8	Weitzmann	Uwe	FLB
9	Bünger	Marco	FSA
10	Sauer	Sebastian	FSA
11	Schipke	Johannes	FSA
12	Warnecke	Falk	FSA
13	Allwardt	Christian	LFV MV
14	Bernowitz	Michael	LFV MV
15	Lechner	Florian	LFV MV
16	Scheller	Jan	LFV MV
17	Fritzsich	Sebastian	SFV
18	Herde	Stefan	SFV
19	Jurk	Josef	SFV
20	Kaminski	Poul	SFV
21	Köber	John	SFV
22	Markowitz	Stephan	SFV
23	Seidl	Benjamin	SFV
24	Taugerbeck	Lukas	SFV
25	Kanzler	Jan	TFV
26	Kißling	Marcel	TFV
27	Prager	Stefan	TFV
28	Stegmann	Sven	TFV

#### SR Frauen-Bundesliga (6)

1	Müller	Inka	BFV
2	Turac	Sinem	BFV
3	Blumenthal	Sandra	FLB
4	Illing	Daniela	SFV
5	Kunick	Anja	SFV
6	Wenkel Dr.	Christiane	TFV

#### SR 2. Frauen-Bundesliga (7)

1	Mattig	Katja	FLB
2	Dittmar	Susann	SFV
3	Michel	Ina	SFV
4	Unterbeck	Anett	SFV
5	Weigelt	Christine	SFV
6	Kuchmann-Novak	Sandy	TFV
7	Seemann	Anke	TFV

#### SR Frauen-Regionalliga (22)

1	Barthels	Saida	BFV
2	Frischmuth	Sabrina	BFV
3	Glensk	Mareike	BFV
4	Kobelt	Katia	BFV

5	Kruse	Katharina	FLB
6	Lotz	Ricarda	FLB
7	Sievert	Simone	FLB
8	Tybussek	Stefanie	FLB
9	Göbel	Melanie	FSA
10	Kramp	Susett	FSA
11	Dahms	Kathleen	LVF MV
12	Glodek	Angela	LVF MV
13	Riechert	Franziska	LVF MV
14	Hempel	Josephine	SFV
15	Liebmann	Anja	SFV
16	Nestler	Peggy	SFV
17	Schramm	Carolin	SFV
18	Gaspar	Susann	TFV
19	Schinkel	Anne-Kathrin	TFV
20	Wiemann	Deborah	TFV
21	Winter	Cora	TFV

**SRA Frauen-Bundesliga (10)**

1	Kobelt	Katia	BFV
3	Kruse	Katharina	FLB
4	Mattig	Katja	FLB
5	Göbel	Melanie	FSA
6	Dittmar	Susann	SFV
7	Michel	Ina	SFV
8	Unterbeck	Anett	SFV
9	Weigelt	Christine	SFV
10	Kuchmann-Novak	Sandy	TFV
11	Seemann	Anke	TFV

**SRA 2. Frauen-Bundesliga (13)**

1	Barthels	Saida	BFV
2	Lotz	Ricarda	FLB
3	Sievert	Simone	FLB
4	Riechert	Franziska	LFV MV
5	Glodek	Angela	LVF MV
6	Hempel	Josephine	SFV
7	Liebmann	Anja	SFV
8	Nestler	Peggy	SFV
9	Schramm	Carolin	SFV
10	Gaspar	Susann	TFV
11	Schinkel	Anne-Kathrin	TFV
12	Wiemann	Deborah	TFV
13	Winter	Cora	TFV

**Schiedsrichterbeobachter des NOFV im  
Spieljahr 2011/2012****BEO Bundesliga und 2. Bundesliga**

Fröhlich	Lutz Michael	BFV
Kirschen	Siegfried	FLB
Gläser	Karl-Heinz	TFV

**BEO 3. Liga**

Blumenstein	Olaf	BFV
Toschek	Jörg	BFV
SuppGünter	TFV	

**BEO Regionalliga und A-Junioren Bundesliga**

Brandt-Chollé	Bodo	BFV
Rothe	Heinz	FLB
Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Setzkorn	Dieter	LFV MV

Bley	Helmut	SFV
Müller	Peter	SFV
Sather	Harald	SFV
Zschoke	Dirk	SFV
Penßler-Beyer	Udo	TFV
Weise	Peter	TFV

**BEO Frauen-Bundesliga und B-Junioren-Bundesliga**

Augar	Peter	BFV
Krause	Prof. Dr. Dieter	FLB
Lange	Elke	FLB
Reimer	Yves	FLB
Ladwig	Klaus	FSA
Rudolph	Carolin	FSA
Endmann	Thomas	SFV
Pleißke	Burkhard	TFV

**BEO Oberliga**

Böhm	Ralf	BFV
Mohlzahn	Alexander	BFV
Cyrklaff	Jens	FLB
Dittrich	Peter	FLB
Müller	Gerhard	FLB
Schneider	Wolfgang	FLB
Lemdche	Günter	FSA
Scheibel	Markus	FSA
Kiefer	Dr. Peter	LFV MV
Reck	Bernd	LFV MV
Schukat	Dr. Gerd	SFA
Schenk	Harald	SFV
Hoffmann	Sandy	TFV

**BEO Frauen-Regionalliga**

Trettin	Ludgar	BFV
Kriehn	Dieter	FLB
Mattig	Oliver	FLB
Thrun	Reiner	FSA
Westphal	Thomas	FSA
Meißner	Olaf	SFV
Walter	Andreas	SFV
Wittig	Heiko	SFV
Muscat	Jürgen	TFV

**BEO Futsal**

Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Walter	Andreas	SFV
Weber	Stefan	TFV

**NOFV-Verbandsgericht****Urteil des Verbandsgerichts vom 27.06.11**

In der Verhandlung des NOFV-Verbandsgerichts am 27. Juni 2011 wurde die Beschwerde des SSV Markranstädt gegen die Entscheidung des NOFV-Präsidiums zur Einordnung des VfB Fortuna Chemnitz in die Oberliga 2011/12 zurückgewiesen.

## **NOFV-Sportgericht**

### **Urteil des Sportgerichts vom 27.04.2011**

**Andreas Hölle**, Mannschaftsverantwortlicher der B-Juniorenmannschaft des SV Tasmania Gropiusstadt 1973, wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern nach Abschluss des Meisterschaftsspiels der B-JRL Nr. 142, ausgetragen am 17.04.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **100,00 €** verurteilt.

### **Urteil des Sportgerichts vom 23.04.2011**

Der **FC Sachsen Leipzig 1990** wird wegen eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger während des Meisterschaftsspiels der HOL Süd Nr. 181, ausgetragen am 03.04.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **250,00 €** verurteilt.

### **Urteile des Sportgerichts vom 05.05.2011**

Vertragsspieler **Marco Gebhardt**, SV Germania 90 Schöneiche, wird wegen eines unsportlichen Verhaltens während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 204, ausgetragen am 30.04.2011, für das dem Feldverweis folgende, also **ein Meisterschaftsspiel** der NOFV-Oberliga gesperrt.

A-Lizenz-Inhaber **Markus Schatte**, Trainer bei Tennis Borussia Berlin, wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter während des Meisterschaftsspiels der A-JRL Nr. 145, ausgetragen am 17.04.2011, **verwarnt**.

**Mario Schmeling**, 2. Vorsitzender des FSV Optik Rathenow, wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens in Tateinheit mit einer Beleidigung des Schiedsrichters beim Meisterschaftsspiel der HOL Nord Nr. 204, ausgetragen am 30.04.2011, sowie wegen gegebenen Wiederholungsfalles zu einer Geldstrafe in Höhe von **400,00 €** verurteilt.

### **Urteile des Sportgerichts vom 06.05.2011**

Amateurspieler **Kyle Jameson Kaveny**, TSG Neustrelitz, wird wegen eines unsportlichen Verhaltens während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 205, ausgetragen am 29.04.2011, für das dem Feldverweis folgende, also **ein Meisterschaftsspiel** der NOFV-Oberliga gesperrt.

Fußball-Lehrer **Hans Oertwig**, Trainer beim SV Altlüdersdorf, wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 113, ausgetragen am 21.04.2011, gemäß § 32 Nr. 1. e) der Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV zu einer Geldstrafe in Höhe von **100,00 €** verurteilt.

Der **1. FC Magdeburg** wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger beim Meisterschaftsspiel der HOL Süd Nr. 112, FSV Zwickau – 1. FC

Magdeburg II, ausgetragen am 20.04.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **500,00 €** verurteilt.

### **Urteile des Sportgerichts vom 17. und 18.05.2011**

A-Lizenz-Inhaber **Ronny Thielemann**, Trainer der A-Junioren-Mannschaft des FC Erzgebirge Aue, wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter während des Meisterschaftsspiels der A-JRL Nr. 151, ausgetragen am 07.05.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **100,00 €** verurteilt.

Vertragsspieler **Can Akgün**, Berliner Athletik Klub 07, wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichter-assistenten nach Abschluss des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 218, ausgetragen am 13.05.2011, für die dem Urteil folgenden **zwei Meisterschaftsspiele** der NOFV-Oberliga gesperrt und zu einer Geldstrafe von **100,00 €** verurteilt.

### **Urteile des Sportgerichts vom 17.05. bis 20.05.2011**

Vertragsspieler **Torsten Ziegner**, FC Carl Zeiss Jena II, wird wegen einer Tätlichkeit in einem leichteren Fall während des Meisterschaftsspiels der HOL Süd Nr. 223, ausgetragen am 13.05.2011, für die dem Feldverweis folgenden **drei Meisterschaftsspiele** der NOFV-Oberliga gesperrt.

Dem **Berliner Athletik Klub 07** wird wegen eines nicht ausreichenden Ordnungsdienstes beim Meisterschaftsspiel der HOL Nord Nr. 218, ausgetragen am 13.05.2011, eine **Verwarnung** ausgesprochen.

Der **1. FC Union Berlin** wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 218, ausgetragen am 13.05.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **200,00 €** verurteilt.

Dem **FC Energie Cottbus** wird wegen eines unsportlichen Verhaltens einer im Auftrag des Vereins tätigen Person beim Meisterschaftsspiel der B-JRL Nr. 84, ausgetragen am 11.05.2011, eine **Verwarnung** ausgesprochen.

### **Urteil des Sportgerichts vom 25.05.2011**

Der **FC Sachsen Leipzig 1990** wird wegen eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger beim Meisterschaftsspiel der HOL Süd Nr. 230, ausgetragen am 22.05.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **400,00 €** verurteilt.

### **Urteil des Sportgerichts vom 01.06.2011**

Der **FSV Zwickau** wird wegen schuldhaften Herbeiführens eines Spielabbruchs in Tateinheit mit einem fortgesetzten unsportlichen Verhalten seiner Anhänger und einem nicht ausreichenden Ordnungsdienst zu einer Geldstrafe in Höhe von **3.000,00 €** verurteilt.

Das Meisterschaftsspiel der HOL Süd Nr. 233 zwischen dem FSV Zwickau und dem SC Borea Dresden am 29.05.2011 in Zwickau wird **mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den SC Borea Dresden als gewonnen und mit 0:2 Toren für den FSV Zwickau als verloren gewertet.**

Des Weiteren hat der **FSV Zwickau** das **erste Heimspiel** in der Meisterschaftsrunde der HOL Süd in der Spielzeit 2011/2012 **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** auszutragen (§ 31 Nr. 1. c) der Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV).

### **Urteile des Sportgerichts vom 31.05. bis 05.06.2011**

Vertragsspieler **Ibrahima Sory Cisse**, SV Altlüdersdorf, wird wegen einer Tötlichkeit in einem leichteren Fall während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 225, ausgetragen am 22.05.2011, für die dem Feldverweis folgenden **vier Meisterschaftsspiele** der NOFV-Oberliga gesperrt.

A-Lizenz-Inhaber **Timo Lange**, Trainer beim FC Anker Wismar, wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gegen den Schiedsrichter beim Meisterschaftsspiel der HOL Nord Nr. 233, ausgetragen am 22.05.2011, **verwarnt.**

Amateurspieler **Robert Kristofic**, SV Altlüdersdorf, wird wegen eines rohen Spiels während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 233, ausgetragen am 30.05.2011, für die dem Feldverweis folgenden **zwei Meisterschaftsspiele** der NOFV-Oberliga gesperrt.

Das nicht ausgetragene Meisterschaftsspiel der A-JRL Nr. 168 zwischen dem 1. FC Lokomotive Leipzig und dem Greifswalder SV 04 wird wegen eines schuldhaften Nichtantretens des Greifswalder SV 04 e.V. gemäß § 31 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV i. V. m. § 9 Nr. 4.1. der Spielordnung des NOFV **für den Greifswalder SV 04 e.V. mit 0:2 Toren als verloren und für den 1. Lokomotive Leipzig mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.**

Darüber hinaus wird der **Greifswalder SV 04** zu einer Geldstrafe in Höhe von **450,00 €** verurteilt.

### **Urteil des Sportgerichts vom 06.06.2011**

Der **FC Sachsen Leipzig 1990** wird wegen eines fortgesetzten unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger während des Meisterschaftsspiels der HOL Süd Nr. 236, ausgetragen am 29.05.2011, sowie unter Berücksichtigung mehrerer Wiederholungsfälle zu einer Geldstrafe in Höhe von **1.000,- €** verurteilt.

### **Urteil / Beschluss des Sportgerichts vom 17. bzw. 21.06.2011:**

Der Verein **Tennis Borussia Berlin** wird wegen eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger beim Relegationsspiel um den Verbleib in der NOFV-Oberliga

Nr. 2, ausgetragen am 12.06.2011, zu einer Geldstrafe in Höhe von **200,- €** verurteilt.

Ein Verfahren gegen die **TSG Neustrelitz** wegen Vorkommnissen unsportlichen Verhaltens der Zuschauer der Gastmannschaft während des Meisterschaftsspiels der HOL Nord Nr. 240, ausgetragen am 29.05.2011, wird wegen Geringfügigkeit **eingestellt.**

## ***NOFV-Schatzmeister***

### **Meldung und Überweisung der Spielabgaben**

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

**August 2011 bis 12.09.2011**

## ***NOFV-Geschäftsstelle***

### **Danke**

Der Geschäftsführer des NOFV, Holger Fuchs, möchte sich auf diesem Weg sehr herzlich für die zahlreichen Glückwünsche zum Geburtstag bedanken.

## ***DFB***

### **Änderung der Fußballregeln**

Gemäß § 48 Nr. 2. c) der Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit der DFB-Schiedsrichter-Kommission die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seinen Tagungen 5. März 2011 beschlossen, ab 1. Juli 2011 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2010/2011) wirksam werden. Im Regelheft 2010/2011, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

#### **Regel 1 – Das Spielfeld**

Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter

Der Text des 3. Absatzes unter „Abgrenzung“ (Regelheft S. 9) wurde erweitert:

- Auf dem Spielfeld dürfen nur Linien angebracht werden, die in Regel 1 beschrieben werden. Auf einem Kunstrasenfeld sind auch andere Linien zulässig, sofern diese andersfarbig sind und sich klar von den Fußballmarkierungen unterscheiden lassen.

#### **Begründung**

Immer größer wird der Bedarf nach Fußballfeldern, die auch über Markierungen für andere Sportarten verfügen. Diese Linien lassen sich für Fußballspiele jedoch nicht mehr entfernen. In den Spielregeln fehlt derzeit eine Grundlage, Wettbewerbsspiele im Fußball auch auf Plätzen zuzulassen, die für mehrere Sportarten genutzt werden.

Der Text unter „Tore“ (Regelheft S. 9) wurde erweitert und mit entsprechenden Skizzen versehen:

- Die Torpfosten sind gemäß nachfolgender Grafik auf der Torlinie anzubringen.
- Bei quadratischen Torpfosten (von oben betrachtet) sind die Seiten parallel oder senkrecht zur Torlinie. Die Enden der Querlatte sind parallel oder senkrecht zur Spielfläche.
- Bei elliptischen Torpfosten (von oben betrachtet) steht die längste Seite senkrecht zur Torlinie. Die längste Seite der Querlatte ist parallel zur Spielfläche.
- Bei rechteckigen Torpfosten (von oben betrachtet) steht die längste Seite senkrecht zur Torlinie. Die längste Seite der Querlatte ist parallel zur Spielfläche.

Begründung

Die Position der Torpfosten zur Torlinie muss festgelegt werden, damit alle Spielfelder einheitlich sind

### Regel 2 – Der Ball

Erhält unter „Austausch eines beschädigten Balles“ (Regelheft S. 12) einen neuen dritten Teil

- Wenn der Ball bei einem Strafstoß oder beim Elfmeterschießen platzt oder beschädigt wird, während er sich nach vorne bewegt und bevor er einen Spieler oder die Querlatte oder einen Torpfosten berührt
  - wird der Strafstoß wiederholt

Begründung

Wenn der Ball bei einem Strafstoß oder beim Elfmeterschießen platzt oder beschädigt wird, ist es unfair, das Spiel gemäß geltendem Wortlaut von Regel 2 mit einem Schiedsrichterball fortzusetzen.

Der Absatz „Zusätzliche Bälle auf dem Spielfeld“ (Regelheft S. 14) wurde gestrichen.

Begründung

Die entsprechende Vorschrift wurde in Regel 5 eingefügt.

### Regel 3 – Zahl der Spieler

Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter wurde im Abschnitt „Zusätzliche Personen auf dem Spielfeld“ unter „Teamoffizielle“ (Regelheft S. 18) neu formuliert:

- Der Trainer und andere Offizielle auf der Teamliste (mit Ausnahme der Spieler und der Auswechselspieler) gelten als Teamoffizielle. Betritt ein Teamoffizieller das Spielfeld, gelten folgenden Bestimmungen:

Begründung

In den Spielregeln wird an einigen Stellen der Begriff Teamoffizielle verwendet, ohne diesen zu definieren. Die Neuorganisation des Textes von Regel 3 bietet die Möglichkeit, eine Definition hinzuzufügen.

### Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

Unter der Überschrift „Grundausrüstung“ (Regelheft S. 22) wurde der zweite Punkt neu formuliert.

- Hose – werden Unterziehhosen oder Tights getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen.

Begründung

Gemäß geltendem Wortlaut dürfen auch Tights getragen werden, die nicht die gleiche Grundfarbe haben wie die Hosen, was Gegner und Spieloffizielle verwirren kann. Mit dieser Änderung soll für Tights die gleiche Regelung gelten wie für Unterziehhosen, sprich sie müssen dieselbe Grundfarbe haben wie die Hosen, und so Klarheit geschaffen werden.

### Regel 5 – Der Schiedsrichter

Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter

Unter „Rechte und Pflichten“ (Regelheft S. 30) wird eingefügt:

- Gelangt bei laufendem Spiel ein zweiter Ball, ein anderes Objekt oder ein Tier aufs Spielfeld, unterbricht der Schiedsrichter die Partie nur, wenn dadurch das Spielgeschehen gestört wird. Die Partie wird mit einem Schiedsrichterball an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand. Wurde das Spiel innerhalb des Torraums unterbrochen, erfolgt der Schiedsrichterball auf der Torraumlinie parallel zur Torlinie so nahe wie möglich bei der Stelle, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.
- Wird das Spielgeschehen durch den zusätzlichen Ball, das andere Objekt oder das Tier nicht gestört, lässt der Schiedsrichter den Ball, das Objekt oder das Tier so rasch wie möglich entfernen.

Begründung

Aus dem geltenden Wortlaut geht nicht hervor, wie der Schiedsrichter entscheiden muss, wenn ein Objekt auf das Spielfeld gelangt und das Spielgeschehen stört. Ebenso ist unklar, wie zu verfahren ist, wenn ein Objekt auf das Spielfeld gelangt, ohne das Spielgeschehen zu stören.



### **Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels**

Der Absatz „Schiedsrichter-Ball“ (Regelheft S. 65) wird in Überschrift und Text erweitert:

- Definition des Schiedsrichter-Balls
- Ein Schiedsrichter-Ball ist eine Methode zur Fortsetzung des Spiels, wenn der Ball im Spiel ist und der Schiedsrichter dieses aus einem Grund, der in den Spielregeln nicht erwähnt wird, vorübergehend unterbricht.

#### **Begründung**

Die Spielregeln folgen einer einheitlichen Struktur mit Definition, Ausführung und Vergehen. Diese soll auch für den Schiedsrichterball gelten.

### ***Aus den Landesverbänden***

#### **Neue Mädchenreferentin im BFV**

Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2011, Frau Christine Lehmann als neue Mädchenreferentin berufen. Sie tritt die Nachfolge von Angelique Zain an, die im April aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist.

Christine Lehmann, Gatower Straße 281, 14089 Berlin,  
Telefon: 030 361 5115, 0175 2729371,  
E-Mail: chris@my-lehmann.de

#### **Amtliche Mitteilungen**

*Herausgeber:* NOFV e. V.  
*Anschrift:* Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin

*Telefon:* (030) 97 17 28 50  
*Fax:* (030) 97 17 28 52  
*E-Mail:* amtliche@nofv-online.de

*Bankverbindung:* Commerzbank AG  
Konto-Nr.: 43 675 270 00  
BLZ: 120 800 00

*Verantwortlich:* H. Fuchs  
*Redaktion:* M. Flottron

*Techn. Herstell.:* Geschäftsstelle des NOFV  
*Redaktionsschluss:* 29.06.2011  
*Redaktionsschluss der nächsten AM:* 26.09.2011

<b>Auf- und Abstiegsregelungen 2011/12 (Schematische Darstellung)</b>					
	<b>Variante</b>				
	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>	<b>V</b>
<b>NOFV-Regionalliga</b>					
Mannschaften aus RL 2011/12 (inkl. Ab-/Aufsteiger in/aus 3.Liga)	12	11	10	9	8
Aufsteiger aus Oberliga ①	4	5	6	7	8
<b>Mannschaften in RL 2012/13</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
① Aufsteiger aus Oberliga	Plätze 1 bis 2 jeder Staffel	Plätze 1 bis 2 jeder Staffel und Sieger der Relegation der 3.	Plätze 1 bis 3 jeder Staffel	Plätze 1 bis 3 jeder Staffel und Sieger der Relegation der 4.	Plätze 1 bis 4 jeder Staffel
<b>NOFV-Oberliga</b>					
Mannschaften 2011/12	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Regionalliga	4	5	6	7	8
Absteiger in Landesverbände ②	2	2	2	2	2
Aufsteiger aus Landesverbände	6	6	6	6	6
zusätzliche Aufsteiger aus LV ③	0	1	2	3	4
<b>Mannschaften in OL 2012/13</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
② Absteiger in Landesverbände	Platz 16 jeder Staffel	Platz 16 jeder Staffel	Platz 16 jeder Staffel	Platz 16 jeder Staffel	Platz 16 jeder Staffel
③ zusätzliche Aufsteiger aus LV (in der Reihenfolge der seniorenmitgliederstärksten Landesverbände laut DFB- Mitgliederstatistik 2011)	keine	Sachsen	Sachsen und Thüringen	Sachsen, Thüringen und Berlin	Sachsen, Thüringen, Berlin und Brandenburg

Anhang 2 Schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung 2011/12 Frauen-Regionalliga

**Frauen-Regionalliga**

**Auf- und Abstiegsvarianten für das Spieljahr 2011/12**

	Variante 1			Variante 2			Variante 3			Variante 4			Variante 5			Variante 6			Variante 7		
	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf	P	Ab	Auf
<b>2. FBL</b>	1			1	x		1	x		1	x		1			1	x		1	x	
	2			2			2	x		2	x		2			2			2	x	
	3			3			3			3	x		3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4		
<b>FRL</b>	1		x	1		x	1		x	1		x	1			1			1		
	2			2			2			2			2			2			2		
	3			3			3			3			3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6		
	7			7			7			7			7			7			7		
	8			8			8			8			8			8			8		
	9			9			9			9			9			9			9		
	10			10			10		x	10		x	10			10			10		x
	11			11			11	x		11	x		11		x	11	x		11	x	
	12	x		12	x		12	x		12	x		12	x		12	x		12	x	
<b>LV</b>	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x	1		x
	2		x	2			2			2			2			2			2		
	3			3			3			3			3			3			3		
	4			4			4			4			4			4			4		
	5			5			5			5			5			5			5		
	6			6			6			6			6			6			6		

## **D. Besondere Bestimmungen für die B-Juniorinnen-Bundesliga**

### **§ 32**

#### **Einteilung der Spielklassen**

1. Der DFB unterhält ab der Spielzeit 2012/2013 eine Juniorinnen-Bundesliga für B-Juniorinnen, nachfolgend B-Juniorinnen-Bundesliga genannt, mit den drei Staffeln Süd, West/Südwest und Nord/Nordost.

Die Mannschaften werden den Staffeln entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Regionalverbänden des DFB zugeordnet. Zur Minimierung der Gesamtfahrtkosten aller beteiligten Vereine kann von dieser Einteilung im Einvernehmen mit den betroffenen Regionalverbänden abgewichen werden.

2. Jede Staffel spielt grundsätzlich mit 10 Mannschaften.
3. Die Teilnehmer an der B-Juniorinnen-Bundesliga bedürfen der Zulassung durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

### **§ 32 a**

#### **Qualifikationskriterien in der Spielzeit 2011/2012 für die Spielzeit 2012/2013**

1. Für die Spielzeit 2012/2013 besteht folgende Startplatzverteilung:

Regionalverband Nord:	5 Startplätze
Regionalverband Nordost:	5 Startplätze
Regionalverband West:	8 Startplätze
Regionalverband Südwest:	2 Startplätze
Regionalverband Süd:	10 Startplätze

2. Die Regionalverbände melden dem DFB bis spätestens 15.6.2012 die aus ihrem Verband sportlich qualifizierten Mannschaften.
3. Anträge auf Zulassung und entsprechende Nachweise sind von den Bewerbern bei der DFB-Zentralverwaltung gemäß der in § 37 festgelegten Fristen einzureichen.

### § 33

#### **Aufstieg in die B-Juniorinnen-Bundesliga**

1. In jedem Spieljahr steigen sechs Mannschaften in die B-Juniorinnen-Bundesliga auf.
2. Der Regionalverband Süd sowie die Regionalverbände West/Südwest und Nord/Nordost ermitteln jeweils zwei Aufsteiger.
3. Erhält ein Aufsteiger keine Zulassung oder verzichtet er auf diese, so benennen der Regionalverband bzw. die Regionalverbände einen Nachrücker. Der Nachrücker muss sich ebenso fristgerecht für die B-Juniorinnen-Bundesliga beworben haben.

### § 34

#### **Abstieg aus der B-Juniorinnen-Bundesliga**

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus jeder der drei Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga die zwei Vereine mit der geringsten Punktezahl und schlechtesten Platzierung in der Tabelle in die nächst tiefere Spielklasse des zugehörigen Regional- bzw. Landesverbandes ab.
2. Vereine, die sich sportlich für eine weitere Spielzeit in der B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert haben, aber keine Zulassung mehr erhalten, stehen als Absteiger fest. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg nach Nr. 1. entsprechend der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine.
3. Ist einem Verein die Zulassung zum Spielbetrieb der B-Juniorinnen-Bundesliga während des laufenden Spieljahres entzogen worden, so scheidet er erst am Ende des Spieljahres aus der B-Juniorinnen-Bundesliga aus. In diesem Fall vermindert sich die Zahl der Absteiger aus sportlichen Gründen aus der betreffenden Staffel der B-Juniorinnen-Bundesliga entsprechend.

4. Scheidet ein Verein während des laufenden Spieljahres aus der Meisterschaftsrunde aus, so sind seine bisher ausgetragenen Spiele
  - 4.1 nicht zu werten, wenn das Ausscheiden vor den letzten drei Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft im Spieljahr erfolgt;
  - 4.2 entsprechend ihrem Ausgang zu werten, wenn das Ausscheiden im Zeitraum der letzten drei Meisterschaftsspiele erfolgt. Nicht ausgetragene Spiele werden in diesem Fall mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet.
5. Übersteigt die Anzahl der ausscheidenden Vereine die Zahl der Aufsteiger gemäß § 33, so erfolgt die Aufstockung auf die Sollstärke der B-Juniorinnen-Bundesliga durch einen vermehrten Aufstieg. Dieser wird durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt.

#### § 35

#### **Entscheidung über den Auf- und Abstieg**

Wer in die B-Juniorinnen-Bundesliga aufsteigt und wer absteigt, entscheidet der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

#### § 36

#### **Verwaltung**

1. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ist zuständig:
  - a) für die Erteilung der Zulassung zu der B-Juniorinnen-Bundesliga und das Zulassungsverfahren,
  - b) für Entscheidungen nach § 39, insbesondere den Entzug der Zulassung und den Ausschluss aus der B-Juniorinnen-Bundesliga,
  - c) für die Überwachung der Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Zulassung zu der B-Juniorinnen-Bundesliga,
  - d) für die Erteilung von Auflagen und Bedingungen,
  - e) für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,
  - f) für die Entscheidungen über den Auf- und Abstieg,
  - g) für die Einteilung der Staffeln.

2. Entscheidungen nach dieser Vorschrift ergehen durch Beschluss, ablehnende mit Begründung unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung. Die Betroffenen können innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen. Neue Tatsachen können nach Ablauf dieser Ausschlussfrist nicht mehr vorgebracht werden. Die Beschwerde ist beim DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball einzulegen, der ihr abhelfen kann. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, entscheidet das Präsidium des DFB endgültig.
3. Die Entziehung der Zulassung im Sportrechtsweg bleibt unberührt.
4. Der Rechtsweg zum Schiedsgericht bleibt unberührt.

### § 37

#### Zulassungsvoraussetzungen

1. Der Verein muss den Nachweis der sportlichen Qualifikation erbringen; der Verein ist sportlich qualifiziert, wenn er die für die Bewerber festgesetzten sportlichen Leistungen nachweist.

Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft zur B-Juniorinnen-Bundesliga zugelassen werden. Die Zulassung wird für die Dauer eines Spieljahres erteilt.

Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

2. Folgende Zulassungsvoraussetzungen sind für die Spielzeit 2012/2013 bis 1.5. (Ausschlussfrist), für die Folgejahre bis zum 15.3. (Ausschlussfrist) des jeweiligen Jahres zu erfüllen:
  - a) Die fristgerecht eingereichte schriftliche Bewerbung des gemeinnützigen Vereins mit der Verpflichtung zur Teilnahme an allen Pflichtspielen der betreffenden Saison und der Verpflichtung, alle sich aus der Zulassung für die B-Juniorinnen-Bundesliga ergebenden Auflagen zu erfüllen und die einschlägigen Bestimmungen des DFB anzuerkennen.
  - b) Abgabe einer rechtsverbindlichen schriftlichen Erklärung des gemeinnützigen Vereins, in der die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen versichert wird.
  - c) Die Verpflichtung zur Einhaltung der DFB-Satzung, der DFB-Ordnungen sowie der einschlägigen Richtlinien, insbesondere der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.
  - d) Spielplätze  
Die Benennung eines Spielfeldes und eines Ausweichplatzes sowie die Möglichkeit, die Meisterschaftsspiele dort austr-

gen zu können. Der Spielplatz bzw. der Ausweichplatz müssen den nachfolgenden Kriterien entsprechen:

Die Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga müssen grundsätzlich in einem geeigneten Stadion mit Naturrasenplatz stattfinden. Wird dieser aus wetterbedingten Gründen gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz genutzt werden, der den Abmessungen des § 3 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung entspricht. Die Platzanlage muss über eine ausreichende Anzahl von Umkleieräumen mit getrennten Duschen und Toiletten für Spielerinnen und Schiedsrichter/-innen sowie über eine ausreichende Anzahl von Toilettenanlagen für Zuschauer verfügen. Flutlichtspiele können bei Vorhandensein einer Flutlichtanlage angesetzt werden.

Die Platzanlagen müssen vom zuständigen DFB-Mitgliedsverband abgenommen werden.

e) Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte

Es ist eine Erklärung über die Abtretung der Fernseh-, Hörfunk- und Onlinerechte an den DFB gemäß § 30 DFB-Jugendordnung abzugeben.

f) Technische und verwaltungsmäßige Qualifikation

Für die technische und verwaltungsmäßige Qualifikation ist es erforderlich, dass der Verein

- in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen ist und einen beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister vorlegt, aus dem sich ergibt, wer für den Verein vertretungsberechtigt ist;
- sich in seiner Satzung der Satzungen, den Ordnungen und Bestimmungen des DFB und den Entscheidungen der DFB-Organe unterwirft. Vereine, die vor dem Bewerbungstermin aus vereinsrechtlichen Gründen keine Mitgliederversammlung abhalten können, müssen sich dem DFB gegenüber schriftlich verpflichten, den Inhalt der vorgegebenen Satzungsänderung anzuerkennen, diese bei der nächsten Mitgliederversammlung herbeizuführen und unverzüglich in das Vereinsregister eintragen zu lassen;
- seine Gemeinnützigkeit anhand einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachweist.

3. Folgende Zulassungsvoraussetzungen sind bis zum 1.7. (Ausschlussfrist) des jeweiligen Jahres zu erfüllen:

a) Trainer-Lizenz

Die Mannschaften müssen im ersten Jahr der Zugehörigkeit zur B-Juniorinnen-Bundesliga von einem vertraglich ver-



pflichteten und lizenzierten Trainer mit mindestens C-Lizenz, ab dem zweiten Jahr der fortdauernden Zugehörigkeit mit mindestens B-Lizenz, trainiert werden. Die entsprechende Lizenz ist einzureichen.

**b) Sportlicher Unterbau**

Jeder B-Juniorinnen-Bundesligaverein muss sich dazu verpflichten, mit mindestens einer C-Juniorinnen-Mannschaft (unabhängig von der Anzahl der Spielerinnen in der jeweiligen Mannschaft) oder einer zweiten B-Juniorinnen-Mannschaft (11-er Spielbetrieb) am Verbandsspielbetrieb teilzunehmen.

Diese Voraussetzung liegt nur dann vor, wenn eine entsprechende Teilnahme am Verbandsspielbetrieb bis zum 15.4. eines jeweiligen Spieljahres tatsächlich erfolgt ist. Mit der Zurückziehung einer dieser Mannschaften vom Spielbetrieb entfällt eine Zulassungsvoraussetzung. Spielgemeinschaften werden als sportlicher Unterbau nicht anerkannt.

**c) Sportmedizinische Untersuchungen**

Verpflichtung aller auf die Spielberechtigungsliste aufzunehmenden Spielerinnen, sich einer internistisch-allgemeinmedizinischen Kontrolluntersuchung zu unterziehen.

Es werden nur Spielerinnen auf die Spielberechtigungsliste genommen, deren Sporttauglichkeit nach einer vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung auf internistisch-allgemeinmedizinischen Gebiet nachgewiesen wird. Diese schließt die Verpflichtung ein, jährlich zu Beginn eines jeden neuen Spieljahres und bei Vereinswechsel während eines Spieljahres in der B-Juniorinnen-Bundesliga die Sporttauglichkeit nachzuweisen, wobei der Nachweis der Sporttauglichkeit vom Verein, vom beauftragten Arzt und von der Spielerin gemeinsam zu unterzeichnen ist.

**d) Personelle und administrative Voraussetzungen**

- Nachweis eines „Organisationsteams“/ Organigramm für die B-Juniorinnen-Mannschaft;
- Benennung eines täglich erreichbaren festen Ansprechpartners für die B-Juniorinnen-Bundesliga;
- Benennung von medizinischen Betreuern (mindestens ein Arzt und ein Physiotherapeut);
- Benennung mindestens einer weiblichen Betreuerin;

- Vorlage eines Konzeptes für die Unterkunft der Spielerinnen aus größerer Entfernung (z. B. Sportinternat oder Gasteltern);
  - Vorlage einer Kooperationsvereinbarung mit einer Schule (nach Möglichkeit einer Eliteschule des Sports oder einer Eliteschule des Fußballs).
4. Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem betreffenden Verein und dem DFB ist der Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrags vorgesehen.

#### § 38

##### **Zulassungsverfahren**

1. Die DFB-Zentralverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen. Sie kann Überprüfungen vor Ort vornehmen. Die Zentralverwaltung unterbreitet dem DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball eine Beschlussempfehlung.
2. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann die Erteilung der Zulassung an Bedingungen und Auflagen knüpfen. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder über die Zulassung.
3. Die Zulassungsgebühr wird vom DFB-Präsidium festgelegt und ist bei der Bewerbung zu entrichten.

#### § 39

##### **Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen**

Die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen überträgt der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball der DFB-Zentralverwaltung. Stellt die DFB-Zentralverwaltung die Nichteinhaltung von Bedingungen, Auflagen oder das Wegfallen von anderen Zulassungsvoraussetzungen fest, entscheidet der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball über Maßnahmen zur Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen mit der einfachen Mehrheit, den Entzug der Zulassung und den Ausschluss aus der B-Juniorinnen-Bundesliga mit einer 2/3-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Verstöße gegen Auflagen, Bedingungen oder andere Zulassungsvoraussetzungen können, auch nebeneinander, geahndet werden mit

- einer Verwarnung,

- einer Geldstrafe bis zu € 20.000,00,
- einer Aberkennung von Punkten,
- der Androhung des Entzugs oder
- dem Entzug der Zulassung.

#### § 40

#### **Spielleitung**

1. Die Spielleitung der B-Juniorinnen-Bundesliga wird vom DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball wahrgenommen. Die Spielleitung ist insbesondere zuständig für
  - a) die Aufstellung der Terminliste und deren Änderungen,
  - b) die Führung der offiziellen Tabelle,
  - c) die Entsendung von Spielbeobachtern,
  - d) die Anforderung von Schiedsrichtern für die Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga,
  - e) die Entscheidungen über den Wechsel der Platzanlage,
  - f) die Verlegung von Meisterschaftsspielen,
  - g) die An- und Absetzungen von Meisterschaftsspielen.
2. Zur Ausübung der Spielleitung der B-Juniorinnen-Bundesliga bedient sich der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball aus seinen Mitgliedern einer Spielleiterin.
3. Die Spielleiterin hat, soweit es sich um Spiele der von ihr geleiteten Spielklasse handelt, gegen die Ansetzung von Schiedsrichtern ein Einspruchsrecht bei der DFB-Schiedsrichterkommission.
4. Gegen Entscheidungen der Spielleiterin kann ein betroffener Verein innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde beim DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball erheben.
5. Bei der Terminplanung und Schiedsrichteranzetzung haben die Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga Vorrang vor Spielen auf Regional- und Landesverbandsebene.

#### § 41

##### **Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen**

1. In den Spielzeiten 2012/2013, 2013/14 und 2014/2015 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln der B-Juniorinnen-Bundesliga und der Zweitplatzierte der Staffel Süd (2012/2013), West/Südwest (2013/2014) bzw. Nord/Nordost (2014/2015) für die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen.
2. Ab der Spielzeit 2015/2016 qualifizieren sich die Sieger der drei Staffeln sowie ein Zweitplatzierte der B-Juniorinnen-Bundesliga für die Endrunde um die Deutsche Meisterschaft der B-Juniorinnen. Die Staffel, deren Zweitplatzierte sich qualifiziert, wird nach einer Leistungstabelle der jeweils vorhergehenden drei Spieljahre mit folgender Maßgabe ermittelt:
  - Für die Deutsche Meisterschaft werden drei Punkte, für die Endspielteilnahme zwei Punkte und für die beiden unterlegenen Halbfinalisten jeweils ein Punkt vergeben. Bezogen auf die Staffel, die zwei Teilnehmer gestellt hat, werden jedoch nur die Punkte des Bestplatzierten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der Leistungstabelle des letzten Spieljahres.

#### § 42

##### **Schiedsrichter/ -innen und -Assistent/ -innen**

Die Ansetzung der Schiedsrichter/ -innen und -Assistent/ -innen erfolgt durch die DFB-Schiedsrichterkommission. Für die Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga sind in der Regel Schiedsrichter/ -innengespanne eines benachbarten Landesverbandes bzw. auch aus dem Landesverband des gastgebenden Vereines anzusetzen. Die Festlegung der Höhe der Entschädigung erfolgt durch das DFB-Präsidium auf Vorschlag des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball.

#### § 43

##### **Spielerstatus, Spielberechtigung und Vereinswechsel**

1. In der B-Juniorinnen-Bundesliga sind nur Spielerinnen spielberechtigt, welche die Spielberechtigung als Amateur oder Vertragsspielerin besitzen und einem Verein eines DFB-Mitgliedsverbandes als Mitglied angehören.

Spielberechtigt für die B-Juniorinnen-Bundesliga sind die beiden B-Juniorinnen-Jahrgänge sowie der ältere C-Juniorinnen-Jahrgang.

## 2. Spielberechtigungsliste in der B-Juniorinnen-Bundesliga

- a) Zur Teilnahme an den Spielen der B-Juniorinnen-Bundesliga sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspielerin für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und zusätzlich auf der von der DFB-Zentralverwaltung herausgegebenen Spielberechtigungsliste für die B-Juniorinnen-Bundesliga aufgeführt sind. Dies gilt auch für Juniorinnen, die bereits auf einer anderen Spielberechtigungsliste des DFB oder der Mitgliedsverbände aufgelistet sind. Zur Aufnahme auf die Spielberechtigungsliste ist unter anderem der Nachweis der Sporttauglichkeit nötig.
  - b) Zur Aufnahme in die Spielberechtigungsliste hat der Verein eine Aufstellung mit den Namen aller Spielerinnen, die in der B-Juniorinnen-Bundesliga eingesetzt werden sollen, mit Angabe des Geburtsdatums, der Spielerpassnummer, des Spielerstatus und der Nationalität der Spielerin bis zum Beginn der Meisterschaftsspiele an die DFB-Zentralverwaltung zu senden.
  - c) Die Spielberechtigungsliste und Nachmeldungen sind durch den Mitgliedsverband, der für die Erteilung der Spielerlaubnis zuständig ist, schriftlich zu bestätigen und der DFB-Zentralverwaltung vorzulegen. Sie müssen bei Wochenendspielen bis freitags, 12.00 Uhr, im Übrigen bis 12.00 Uhr eines Werktags vor dem angesetzten Spieltermin bei der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein.
  - d) § 10 Nr. 2.6 der DFB-Spielordnung ist zu beachten.
  - e) Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spielerinnen in der B-Juniorinnen-Bundesliga zum Einsatz bringen, die auf der Spielberechtigungsliste nicht aufgeführt sind.
3. Vor jedem Meisterschaftsspiel der B-Juniorinnen-Bundesliga müssen unter den auf dem Spielberichtsbogen genannten maximal 18 Spielerinnen mindestens sechs Spielerinnen aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind. Es dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländerinnen auf der Spielberechtigungsliste aufgeführt sein; diese Bestimmung gilt nicht bezüglich so genannter Fußballdeutscher. Fußballdeutsche ist, wer die letzten fünf Jahre ununterbrochen für deutsche Vereine spielberechtigt war.

Absatz 1, Satz 2, 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf rechtmäßig beschäftigte Vertragsspielerinnen, die Staatsangehörige eines Landes sind, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen,

der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU gewährt wird.

4. Eine Spielerin, die eine Spielerlaubnis für eine Juniorenmannschaft besitzt, kann zusätzlich nach Maßgabe von § 7 Nr. 5. der DFB-Jugendordnung ein Zweitspielrecht für die B-Juniorinnen-Bundesliga erhalten.
5. Eine B-Juniorinnen-Bundesliga-Mannschaft und eine Juniorin dürfen an einem Tag nicht mehr als ein Pflichtspiel durchführen. Im Übrigen bleibt § 9 der DFB-Jugendordnung unberührt.
6. Für Vereinswechsel gilt § 29 DFB-Jugendordnung entsprechend.

#### § 44

##### **Finanzielles**

Über Zuschüsse durch den DFB für die Vereine der B-Juniorinnen-Bundesliga entscheidet auf Vorschlag des DFB-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball das DFB-Präsidium bzw. der Schatzmeister des DFB gemäß der DFB-Finanzordnung.

#### § 45

##### **Spieltage**

Die Spiele der B-Juniorinnen-Bundesliga sollen grundsätzlich samstags durchgeführt werden.